

36

Meiner

# Hegel-Studien

HEGEL-STUDIEN / BAND 36



# HEGEL-STUDIEN

In Verbindung mit der Hegel-Kommission der Nordrhein-Westfälischen  
Akademie der Wissenschaften

herausgegeben von  
WALTER JAESCHKE und LUDWIG SIEP

BAND 36

2001  
FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2003. ISSN 0073-1578

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Druck und Bindung: „Thomas Münzer“, Bad Langensalza. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

[www.meiner.de](http://www.meiner.de)

## VORWORT DER HERAUSGEBER

Vor vierzig Jahren haben Friedhelm Nicolin und Otto Pöggeler das Jahrbuch „Hegel-Studien“ begründet – „im Zusammenhang mit der Arbeit an einer historisch-kritischen Gesamtausgabe der Werke, Vorlesungen und Briefe“ Hegels, wie Heinz Heimsoeth damals in seinem Geleitwort betont. „Aus allen Ländern“, so schreibt er weiter, „sollen sich hier philosophisch-systematische und philologisch-historische Arbeiten zum Hegelthema zusammenfinden. Darüberhinaus ist beabsichtigt, durch Literaturberichte, Besprechungen und bibliographische Beiträge fortlaufend über das internationale Hegelschrifttum zu orientieren.“

Diese Zielsetzung der „Hegel-Studien“ gilt unverändert – auch wenn nun, nach Veröffentlichung von 35 Bänden der „Hegel-Studien“ und 45 Beiheften zu den „Hegel-Studien“, die Herausgeberschaft des Jahrbuchs in die Hände der Unterzeichneten übergegangen ist. Friedhelm Nicolin und Otto Pöggeler aber gebührt der Dank von zwei Generationen von Forschern dafür, daß sie die „Hegel-Studien“ nicht allein begründet, sondern durch vier Jahrzehnte geführt haben – durch Jahrzehnte, in denen die Hegel-Forschung ungeachtet aller Konjunkturen der Hegel-Aneignung und -Kritik weltweit ein hohes Niveau erungen hat.

Dieser Veränderung entsprechend werden die neuen Herausgeber bei der Auswahl der Beiträge künftig durch einen internationalen Beirat unterstützt – durch Andreas Arndt (Berlin), Myriam Bienenstock (Tours), Masakatsu Fujita (Kyoto), Klaus Düsing (Köln), Miguel Giusti (Lima), Rolf-Peter Horstmann (Berlin), Francesca Menegoni (Padua), Robert Pippin (Chicago), Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig) und Ludovicus de Vos (Leuven). Den Mitgliedern des Beirats sei für ihre Bereitschaft gedankt, gemeinsam mit den neuen Herausgebern dafür zu wirken, daß die „Hegel-Studien“ auch künftig der Ort sein werden, an dem sich die Hegel-Forschung in der Vielfalt ihrer Richtungen präsentiert.

Walter Jaeschke

Ludwig Siep



## INHALT

### TEXTE UND DOKUMENTE

- WALTER JAESCHKE (BOCHUM)  
Eine neue Phase der Hegel-Edition..... 13
- JØRGEN HUGGLER (KØBENHAVN)  
Eine neue Vorlesungsnachschrift zu Hegels Berliner Vorle-  
sungen zur Philosophie des Geistes von 1827/28..... 33

### ABHANDLUNGEN

- RÜDIGER BUBNER (HEIDELBERG)  
Überlegungen zur Situation der Hegel-Forschung ..... 39
- ROBERT B. BRANDOM (PITTSBURGH)  
Holism and Idealism in Hegel's Phenomenology..... 57
- ROBERT B. PIPPIN (CHICAGO)  
Hegels Begriffslogik als Logik der Freiheit ..... 93
- PIRMIN STEKELER-WEITHOFER (LEIPZIG)  
Hegels Naturphilosophie. Versuch einer topischen Be-  
stimmung..... 113
- DIETER WANDSCHNEIDER (AACHEN)  
Hegels naturontologischer Entwurf – heute ..... 143
- HANS FRIEDRICH FULDA (HEIDELBERG)  
Hegels Begriff des absoluten Geistes ..... 167

PERSPEKTIVEN DER FORSCHUNG

MICHAEL JOHN PETRY (ROTTERDAM)

Hegelianism and the natural sciences: Some current developments and interpretations ..... 197

LITERATURBERICHTE UND KRITIK

Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Schriften und Entwürfe (1799–1808). Gesammelte Werke. Band 5. Unter Mitarbeit von Theodor Ebert herausgegeben von Manfred Baum und Kurt Rainer Meist. Verfasser des Anhangs: Kurt Rainer Meist. (THOMAS KISSER, München) ..... 237

Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. (1817). Gesammelte Werke. Band 13. Unter Mitarbeit von Hans-Christian Lucas † und Udo Rameil herausgegeben von Wolfgang Bonsiepen und Klaus Grotzsch. (ANDREAS ARNDT, Berlin) ..... 246

Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen über die Philosophie des Rechts. Berlin 1819/1820. Nachgeschrieben von Johann Rudolf Ringier. Hrsg. von E. Angehrn, M. Bondeli und H. N. Seelmann.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Philosophie des Rechts. Nachschrift der Vorlesung von 1822/23 von Karl Wilhelm Ludwig Heyse. Hrsg. und eingeleitet von E. Schilbach. In: Hegeliana. Studien und Quellen zu Hegel und zum Hegelianismus. Hrsg. von Helmut Schneider. Band 11. (ELISABETH WEISSER-LOHMANN, Bochum) ..... 249

G. W. F. Hegel „Estetica“. Edizione italiana a cura di Nicolao Merker. Introduzione di Sergio Givone. Due Tomi. [„Ästhetik“. Italienische Ausgabe herausgegeben von Nicolao Merker. Einleitung von Sergio Givone. Zwei Bände.] ..... 261

G. W. F. Hegel: Lezioni di estetica. Corso del 1823. Nella trascrizione di H. G. Hotho. Traduzione e Introduzione di Paolo D'Angelo. [Vorlesungen über Ästhetik. Kolleg 1823. Nachschrift von H. G. Hotho. Übersetzung und Einleitung von Paolo D'Angelo.] (FRANCESCA IANNELLI, Roma/Hagen)	261
Bernard Bourgeois: L'idéalisme allemand. Alternatives et progrès. (MARTÍN SISTO, Bochum/Buenos Aires)	266
Karl-Heinz Volkmann-Schluck: Hegel. Die Vollendung der abendländischen Metaphysik. Herausgegeben von Herbert Edelmann. (HOLGER GLINKA, Bochum)	273
Mauro Vespa: Heidegger e Hegel. (CLAUDIA MELICA, Roma)	279
Henry S. Harris: Hegel's Ladder. Bd. I: The Pilgrimage of Reason. Bd. II.: The Odyssey of Spirit. (KENNETH R. WESTPHAL, Norwich, UK)	281
Jacob Ahn: Vom Ideal zur Reflexion. Die Entwicklung von Hegels Denken bis zum Ende der Frankfurter Zeit. (MARTIN BONDELL, Bern)	284
Roberto Finelli: Mythos und Kritik der Formen. Die Jugend Hegels (1770–1803). (FRANCESCA IANNELLI, Roma/Hagen)	286
Adriano Tassi: Teologia e Aufklärung. Le radici del giovane Hegel. [Theologie und Aufklärung. Die Wurzeln des jungen Hegel.] (MONICA RIMOLDI, Milano)	290
Christophe Bouton: Temps et esprit dans la philosophie de Hegel. De Francfort à Iéna. (MYRIAM BIENENSTOCK, Tours)	291
Pierluigi Valenza: Logica e filosofia pratica nello Hegel di Jena. [Logik und praktische Philosophie beim Jenaer Hegel.] (GIOVANNA PINNA, Cosenza)	295

Stewart, Jon: The unity of Hegel's Phenomenology of spirit: a systematic interpretation.	
The Phenomenology of spirit Reader: critical and interpretative essays. Edited by Jon Stewart.	
De la Maza, Luis Mariano: Knoten und Bund. Zum Verhältnis von Logik, Geschichte und Religion in Hegels „Phänomenologie des Geistes“.	
Weckwerth, Christine: Metaphysik als Phänomenologie. Eine Studie zur Entstehung und Struktur der Hegelschen „Phänomenologie des Geistes“. (HEINRICH CLAIRMONT, Bochum)	299
Jørgen Huggler: Hegels skeptiske vej til den absolutte viden. En analyse af Phänomenologie des Geistes. (JON STEWART, København)	308
Carlo Boris Menghi: L'identità normativa. Critica della Fenomenologia dello spirito di Hegel. [Die normative Identität. Kritik an Hegels Phänomenologie des Geistes.] (RENATO CAPUTO, Bochum/Roma)	312
Paolo Vinci: „Coscienza infelice“ e „Anima bella“. Commentario della Fenomenologia dello Spirito di Hegel. [„Unglückliches Bewußtsein“ und „Schöne Seele“. Kommentar zu Hegels Phänomenologie des Geistes.] In: Istituto Italiano per gli Studi Filosofici. Hegeliana 28. (FRANCESCA IANNELLI, Roma/Hagen)	316
Annette Sell: Martin Heideggers Gang durch Hegels „Phänomenologie des Geistes“. (Hegel-Studien. Beiheft 39.) (ANDREAS LUCKNER, Leipzig)	319
Paolo Giuspoli: Verso la “Scienza della logica“. Le lezioni di Hegel a Norimberga. [Unterwegs zur „Wissenschaft der Logik“. Hegels Nürnberger Vorlesungen.] (PIERLUIGI VALENZA, Roma)	325

Stefano Fuselli: <i>Forme del sillogismo e modelli di razionalità in Hegel. Preliminari allo studio della concezione hegeliana della mediazione giudiziale. [Formen des Syllogismus und Modelle der Rationalität. Einleitungen in Hegels Begriff des gerichtlichen Vergleichs.]</i> (CLAUDIA MELICA, Roma) .....	328
Gudrun von Düffel: <i>Die Methode Hegels als Darstellungsform der christlichen Idee Gottes.</i> (TOBIAS TRAPPE, Bochum) .....	332
Marco Bormann: <i>Der Begriff der Natur. Eine Untersuchung zu Hegels Naturbegriff und dessen Rezeption.</i> (WOLFGANG BONSIEPEN, Bochum) .....	334
Nicolas Février: <i>La mécanique hegelienne. Commentaire des paragraphes 245 à 271 de l'Encyclopédie de Hegel.</i> Éditions de l'Institut Supérieur de Philosophie Louvain-La-Neuve. (CINZIA FERRINI, Triest) .....	337
Lambros Kordelas: <i>Hegels kritische Analyse der Schädellehre Galls in der „Phänomenologie des Geistes“.</i> Christof Schalhorn: <i>Hegels enzyklopädischer Begriff von Selbstbewußtsein.</i> Hermann Drüe: <i>Kommentar zu: Die Philosophie des Geistes. Erste Abteilung: Der subjektive Geist. – In: Hegels Philosophie. Kommentar zu den Hauptwerken. Hrsg. v. Herbert Schnädelbach. Bd. 3. Hegels ‚Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‘ (1830).</i> (CHRISTOPH J. BAUER, Bochum) .....	343
Elisabeth Weisser-Lohmann, Dietmar Köhler (Hgg.): <i>Verfassung und Revolution. Hegels Verfassungskonzeption und die Revolutionen der Neuzeit.</i> (FRANK KUHNE, Hannover) .....	356
Christoph Mährlein: <i>Volksgeist und Recht. Hegels Philosophie der Einheit und ihre Bedeutung in der Rechtswissenschaft.</i> (ANDREAS GROSSMANN, Hamburg) .....	361

Emanuele Cafagna: La libertà nel mondo. Etica e scienza dello Stato nei „Lineamenti di filosofia del diritto“ di Hegel. [Die Freiheit in der Welt. Sittlichkeit und Staatswissenschaft in Hegels „Grundlinien der Philosophie des Rechts“.] (FIORINDA LI VIGNI, Wassenaar) .....	364
Sergio Dellavalle: Freiheit und Intersubjektivität. Zur historischen Entwicklung von Hegels geschichtsphilosophischen und politischen Auffassungen (ROSSELLA BONITO OLIVA, Napoli) .....	371
Rossella Bonito Oliva: L'individuo moderno e la nuova comunità. Ricerche sul significato della libertà soggettiva in Hegel. [Das moderne Individuum und die moderne Gemeinschaft. Untersuchungen zur Bedeutung der subjektiven Freiheit bei Hegel.] (VANNA GESSA-KUROTSCHKA, Cagliari) .....	373
Steven V. Hicks: International Law and the Possibility of a Just World Order. An Essay on Hegel's Universalism. (NICHOLAS CAPALDI, Tulsa) .....	378
Diesing, Paul: Hegel's Dialectical Political Economy. A Contemporary Application. (PETER KRIEGEL, Bochum) .....	381
Marcello Monaldi: Hegel e la storia. Nuove prospettive e vecchie questioni. [Hegel und die Geschichte. Neue Perspektiven und alte Fragen.] (FEDERICO PERELDA, Venezia) .....	386
Julian Nida-Rümelin/Monika Betzler (Hgg.): Ästhetik und Kunstphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart. (HOLGER GLINKA, Bochum) .....	389
Kirk Pillow: Sublime Understanding. Aesthetic Reflection in Kant and Hegel. (BEATE MARSCHALL-BRADL, Heidelberg) .....	394
Mark W. Roche: Tragedy and Comedy. A Systematic Study and a Critique of Hegel. (ANDREAS SPAHN, Bochum) .....	397

Changyang Fan: Sittlichkeit und Tragik. Zu Hegels Antigone-Deutung. (RENATO CAPUTO, Bochum/Roma) .....	402
Vizzardelli, Silvia: L'esitazione del senso. La musica nel pensiero di Hegel. Collana diretta da Gianni Carchia e Vittorio Stella. [Das Zögern des Sinnes. Die Musik in Hegels Denken. Herausgeber der Reihe Gianna Carchia und Vittorio Stella.] (STEFANO FRIGHETTO, Padua) .....	410
Jens Halfwassen: Hegel und der spätantike Neuplatonismus. Untersuchungen zur Metaphysik des Einen und des Nous in Hegels spekulativer und geschichtlicher Deutung. (ORRIN F. SUMMERELL, Bochum) .....	416
Giancarlo Movia: Hegel e il Neoplatonismo: Atti del Convegno internazionale di Cagliari (16–17 aprile 1996). [Hegel und der Neuplatonismus. Akten des internationalen Kongresses in Cagliari (16.–17. April 1996).] (MIRANDA ALBERTI RAPP-MANNSBERGER, München) .....	421
The Reception of Kant's Critical Philosophy. Fichte, Schelling, & Hegel. Hrsg. von Sally Sedgwick. (DIETMAR HERMANN HEIDEMANN, Köln) .....	425
Xavier Tilliette: L'intuition intellectuelle de Kant à Hegel. (PASQUALINO MASCIARELLI, Pisa) .....	433
Elliot L. Jurist: Beyond Hegel and Nietzsche: Philosophy, Culture, and Agency. (SUSANNE BRAUER, Chicago) .....	436
Ludwig Siep: Der Weg der „Phänomenologie des Geistes“. Ein einführender Kommentar zu Hegels „Differenzschrift“ und „Phänomenologie des Geistes“.	
Herbert Schnädelbach: Hegels praktische Philosophie. Ein Kommentar der Texte in der Reihenfolge ihrer Entstehung.	
Hermann Drüe, Annemarie Gethmann-Siefert, Christa Hackenesh, Walter Jaeschke, Wolfgang Neuser und Herbert Schnä-	

delbach: Hegels ›Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften‹ (1830). Ein Kommentar zum Systemgrundriß. (LU DE VOS, Leuven) .....	439
Helmut Schneider: Geist und Geschichte. Studien zur Philosophie Hegels. In: Hegeliana. Studien und Quellen zu Hegel und zum Hegelianismus. Hrsg. von Helmut Schneider. Band 9. (EGBERT WITTE, Bochum) .....	444
Andreas Knahl, Jan Müller, Michael Städtler (Hgg.): Mit und gegen Hegel. (HANS-GEORG BENSCH, Hannover) .....	447
Martin Gessmann: Hegel. Herbert Schnädelbach: Hegel zur Einführung. (CHRISTIAN KLUWE, Bochum) .....	454

## BIBLIOGRAPHIE

Abhandlungen zur Hegel-Forschung 1999 Zusammenstellung und Redaktion: HOLGER GLINKA (Bochum).....	457
------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

## TEXTE UND DOKUMENTE

WALTER JAESCHKE (BOCHUM)

### EINE NEUE PHASE DER HEGEL-EDITION

Die Edition der Schriften und Entwürfe Hegels in der ersten Abteilung seiner *Gesammelten Werke* steht nunmehr, gut drei Jahrzehnte nach ihrem Beginn, kurz vor dem Abschluß. Parallel zu den letzten hierfür erforderlichen Arbeiten ist inzwischen mit der Edition der zweiten Abteilung, der Nachschriften zu Hegels Vorlesungen, begonnen worden. Der unterschiedliche Charakter der Quellen der ersten Abteilung gegenüber der zweiten erfordert für die letztere eine Reihe neuer Entscheidungen. Sie müssen sich an einer Vielzahl von Kriterien orientieren – an äußerlich-zufälligen wie der Überlieferungslage, aber auch an immanenten wie der Stellung von Hegels Vorlesungen im Kontext seines Gesamtwerks. Die folgenden Ausführungen suchen solche Kriterien für die Gestaltung der Abteilung „Vorlesungen“ herauszuarbeiten und informieren über den Stand der Planung.

#### 1. Überlieferungsform und Werkform

(1) Die Wirkungsgeschichte philosophischer wie literarischer Werke zeigt in der Regel einen engen Zusammenhang zwischen den Geschichten ihrer Edition und ihrer Rezeption. In ihm scheint der Edition insofern eine fundierende Rolle zuzukommen, als sie allererst den Raum für die Rezeption erschließt, ihn damit aber auch begrenzt: Unzureichende Editionen führen die Forschung durch fehlerhafte Präsentation und Datierung des Materials auf Irrwege – und sie verschließen potentielle Interpretationshorizonte, indem sie Problemstellungen gar nicht erst in den Blick treten lassen, die für das Verständnis eines Werkes unverzichtbar wären. Doch trotz dieser materialen Fundierung der Rezeption durch die Edition regt in vielen Fällen allererst die Rezeption zur Edition an; eine Steigerung des Interpretationsniveaus erfordert eine Perfektionierung auch der Edition. Rezeptions-

prozesse können Editionsprozesse, aber auch umgekehrt Editionsprozesse Rezeptionsprozesse auslösen.

In dieser Verflechtung beider Geschichten kommt im allgemeinen der Rezeption der Primat zu – und nicht allein in den Fällen, in denen die Editionsgeschichte unter dem Diktat der Rezeption steht, wie bei der Sekretierung oder gar Vernichtung von Schriften, etwa im Falle Giordano Brunos. Sofern die Rezeption sich auf noch so spärliche Quellen stützen kann, löst sie neue, wenn auch nur partielle Editionsprozesse aus,<sup>1</sup> die wiederum die Rezeption verstärken. Auch Spinozas Gesamtwerk ist wegen seiner Verketzerung nach dem Erscheinen seiner *Opera posthuma* nicht aufgelegt worden und – wie auch das Werk Brunos – erst durch den Anstoß Jacobis, durch die von ihm ausgelöste Spinoza-Renaissance, wieder einem größeren Umkreis zugänglich geworden: durch Paulus' Ausgabe, an der auch Hegel editorischen Anteil hat.<sup>2</sup>

(2) Gegenüber der Rezeptionsgeschichte kommt der Editionsgeschichte zumeist eine dienende Rolle zu – doch ist die Editionsgeschichte nicht allein durch die Rezeptionsgeschichte bedingt. Die Bedeutung, die der Edition eines Werkes („Werk“ hier immer im Sinne von „Gesamtwerk“ verstanden) für die Rezeption zukommt, steht nicht minder unter den internen Bedingungen seiner Überlieferungsform, also der Form der Überlieferung des zu edierenden Materials. Neuzeitliche Philosophie ist fast stets in den drei Formen „publizierte Schriften“, „Nachlaß“ und „Briefe“ überliefert; im Einzelfall tritt „Sekundäre Überlieferung“ als vierte Form hinzu. Diese Überlieferungsform kann das Prinzip der Gliederung einer Edition in Reihen bilden; es ist insofern erschöpfend, als zumindest in der neueren Philosophie und Literatur die Form der späteren Aufzeichnung von mündlich Tradiertem nicht vorkommt. Ohnehin bildete sie nicht eine fünfte Form neben den genannten, sondern sie träte – als eine völlig unterschiedliche Weise der Überlieferung – an deren Stelle.

Bereits in der Überlieferungsform eines Werkes liegen wichtige Bedingungen für die spätere Editions- und zugleich für die Rezeptionsgeschichte. Je geringer der Anteil des Publizierten, je größer der

<sup>1</sup> Zunächst durch Jacobis Auszüge aus *De la causa, principio e uno*. Vgl.: Friedrich Heinrich Jacobi: *Werke*. Hrsg. von Klaus Hammacher und Walter Jaeschke. Bd. 1: *Schriften zum Spinozastreit*. Hrsg. von Klaus Hammacher und Irmgard-Maria Piske. Hamburg/Stuttgart 1998. 185–205.

<sup>2</sup> *Benedictus de Spinoza: Opera quae supersunt omnia*. 2 Bde. Hrsg. von Heinrich Eberhard Gottlob Paulus. Jena 1802/03. – Zu Hegels Anteil vgl. *GW* 5. 513–516; 720–729.

Anteil der postumen Edition von Nachlaß und Sekundärer Überlieferung, um so abhängiger wird die Rezeptionsgeschichte von der Editions-geschichte – was sich paradigmatisch an der Editions-geschichte des Leibnizschen Werkes studieren läßt. Die editorische Aufgabe besteht dann weniger in einer Bereitstellung des Bekannten, bei der sich die Erschließung im wesentlichen auf die Verzeichnung von Varianten und den Kommentar beschränkt, als vielmehr in der Veröffentlichung nicht bekannter Texte – und vielleicht geschlossener Textgruppen wie des Jugend- oder Spätwerks. So können Konjekturen der späteren Rezeptionsgeschichte bereits durch die Überlieferungsform eines Werkes und die durch sie bedingte Editions-geschichte vorgezeichnet sein – wenn auch daneben fraglos eine Vielzahl weiterer Faktoren wirkt.

(3) Einer dieser Faktoren gehört ebenfalls dem für die Editions-wissenschaft relevanten Bereich an: die „Werkform“. Von der – häufig durch Zufall bedingten – Überlieferungsform ist sie zu unterscheiden als diejenige Form, in der ein Verfasser sein Werk gestaltet hat. Sie steht gleichsam zwischen der Überlieferungsform und der literarischen Form als der Entfaltung eines Werkes in Form eines „Systems“ oder von „Aphorismen“, in Dialogform oder diskursiven Abhandlungen, in einem „Lehrgedicht“ oder in einem – philosophischen – Roman. All diese Unterschiede der literarischen Form können auch innerhalb des publizierten Werkes auftreten. Die Werkform hingegen bezeichnet zunächst diejenige Gattung – Publikation, Brief oder auch Vorlesung –, die ein Verfasser für die Entfaltung seines Denkens gewählt hat. Es prägt die Signatur eines Werkes, wenn etwa entscheidende Partien in Form von Briefen vorliegen, wie bei Jacobi, bei dem sogar die veröffentlichten Werke häufig Briefform haben, oder wenn ein Großteil des Werkes in Vorlesungen oder in Predigten vorliegt, wie bei Schleiermacher. Doch die genannten Gattungen treten wohl nie rein auf; kaum ein Verfasser dürfte sich in nur einer von ihnen ausgesprochen haben. Die Werkform ist deshalb komplex: Sie besteht im Verhältnis der Gattungen, in denen ein Autor ein Werk vorgelegt hat.

Unter dem Begriff „Werkform“ läßt sich aber auch die spezifische Ausformung dieser Gattungen selbst begreifen, etwa die Strukturierung des publizierten Werkes durch die Differenz von „Hauptwerken“ und „Paralipomena“ – wobei das, was der bloß formalen Betrachtung als Paralipomenon erscheint, sich als philosophisch wichtiger herausstellen kann als umfangreiche publizierte vermeintliche „Hauptwerke“. Auch hier ist wiederum an Leibniz zu erinnern. Eine Werkform, die den Akzent vom Einen „Hauptwerk“ auf die vielen „Paralipome-

na“ verschiebt, bildet ein Erschwernis für die Rezeptionsgeschichte und eine Herausforderung für die Editionsgeschichte.

(4) Zwischen diesen beiden Formen – Überlieferungsform und Werkform – besteht eine partielle, in einzelnen Fällen sogar weitgehende, aber nie nahtlose Übereinstimmung. Zwar spiegelte im idealen Fall die Überlieferungsform die Werkform wieder: Das Überlieferte wäre exakt das vom Verfasser als Werk Intendierte. Aber selbst dann bildeten Werkform und Überlieferungsform unterschiedliche Kategorien. Der „Nachlaß“ etwa, eine der wichtigsten Überlieferungsformen, bildet keine Werkform; er ist mehr ein Produkt des geschichtlichen Zufalls als der Intention: Ein Verfasser schreibt Aufzeichnungen, Entwürfe, aber nicht Nachlaß – es sei denn in Form einer literarischen Fiktion. Doch dann handelt es sich um ein Werk.<sup>3</sup> Andererseits sind im Blick auf die Werkform Gattungen zu nennen, die keine eigenständige Überlieferungsform bilden, wie etwa Predigten oder Reden oder Vorlesungen. Überlieferungstechnisch gesehen fallen Predigten wie auch Reden unter die Rubriken „publiziertes Werk“, „Nachlaß“ oder „sekundäre Überlieferung“ – doch bedarf ihre Sonderstellung gegenüber anderen Texten dieser Rubriken keiner weiteren Ausführung.

(5) Neben Überlieferungsform und Werkform kann die „Zeitform“ eines Werkes als eine dritte, die Anlage einer Edition bestimmende Form erscheinen – die Differenz zwischen seiner statischen oder dynamischen, entwicklungsgeschichtlichen Verfassung. Dieser Aspekt ist erst im Anschluß an Wilhelm Dilthey für die Editionsphilologie bestimmend geworden. Er betrifft jedoch nur die Differenz zwischen der traditionellen und der neueren historischen Thematisierung eines Werkes, und nicht eine Differenz zwischen Werken mit oder ohne Zeitindex. Jedes Werk ist Produkt des Geistes, und deshalb hat jedes eine innere Geschichte und kann somit entwicklungsgeschichtlich ediert werden – das Werk Platons nicht anders als das Heideggers, wenn auch sicherlich in jeweils abgestufter Akzentuierung: Die Entwicklungsgeschichte eines Werkes ist ein unverzichtbarer, aussagekräftiger Teil des Werkes selbst. Ausnahmen hiervon ließen sich allein dort denken, wo unglückliche Lebensumstände die Ausbildung der geschichtlichen Dimension eines Werkes verhindert haben.

Gleichwohl eignet sich die Entwicklungsgeschichte nicht als domi-

<sup>3</sup> Vgl. Robert Musil: *Nachlaß zu Lebzeiten*. [1936] In: *Robert Musil. Gesammelte Werke in Einzelausgaben*. Hrsg. von Adolf Frisé. Hamburg 1957. 445–535. – Diesen Hinweis verdanke ich Holger Glinka.

nierendes Prinzip für die Strukturierung einer Edition. Sie ist ein „zweites“, den Kategorien der Überlieferungsform nachgeordnetes, erst auf die durch sie gebildeten Reihen anwendbares Prinzip. Eine strikt entwicklungsgeschichtliche Ordnung, die Publikationen, nachgelassene Werke, Briefe und gegebenenfalls Texte weiterer Gattungen aneinanderreichte, wäre wenig besser zu rechtfertigen als eine alphabetische. Das Gattungsprinzip ist als Ordnungsprinzip nicht zu ersetzen, sondern allenfalls zu modifizieren. So haben die Hegel- und die Schleiermacher-Ausgabe (als die der Hegel-Ausgabe am nächsten verwandte) das entwicklungsgeschichtliche Prinzip insofern der Überlieferungsform übergeordnet, als Publikationen und Nachlaß (oder Teile des Nachlasses) zu einer Abteilung zusammengefaßt werden; die Abteilungen „Vorlesungen“ und „Briefe“ werden davon jedoch nicht berührt. Und selbst innerhalb dieser jeweils einer Abteilung wird das Entwicklungsprinzip in den beiden genannten Editionen nicht streng durchgeführt: veröffentlichte Schriften, Entwürfe und Vorlesungsmanskripte werden in gesonderten Bänden ediert.

Wegen dieses sekundären Charakters der Entwicklungsgeschichte bilden die Überlieferungsform und die Werkform zusammen das Fundament für die Entscheidung über die Anlage einer Edition. Deren Aufgabe ist es im allgemeinen, auf der Basis der – weitgehend zufälligen – Überlieferungsform der Werkform gerecht zu werden: das Werk in der spezifischen Form zu präsentieren, in der es vom Autor geschaffen worden ist. Nach Maßgabe der jeweiligen Werkform wird eine Edition gegebenenfalls über die Kategorien der Überlieferungsform hinausgehen und neben „Publikation“, „Nachlaß“, „Briefe“ und „Sekundäre Überlieferung“ weitere Modifikationen einführen müssen – etwa „Predigten“, „Übersetzungen“ oder „Vorlesungen“.

## 2. Überlieferungs- und Werkform der Philosophie Hegels

(1) Anders als die Form des Schleiermacherschen Werkes nötigt die Werkform der Philosophie Hegels nicht zur Erweiterung der durch die Überlieferungsform für die Edition vorgegebenen traditionellen Gattungen. Ihre Überlieferungsform ist jedoch durch einen vergleichsweise starken Anteil des Nachlasses bestimmt. Der Umfang des Nachlasses scheint sich zwar mit dem publizierten Werk die Waage zu halten – wenn man berücksichtigt, daß von den 22 Bänden der ersten Abteilung der *Gesammelten Werke* exakt die eine Hälfte den Druck-

schriften, die andere dem Nachlaß gewidmet ist. Doch schon hierbei deutet sich insofern ein Übergewicht des Nachlasses an, als die Bände mit Druckschriften z.T. umfangreiche nachgelassene Texte als Beilagen enthalten. Und eine weitere Verschiebung ergibt sich, wenn die Zweit- und Drittauflagen der Schriften Hegels nicht als separate Einzelwerke gezählt werden. Dann ist sein veröffentlichtes Werk deutlich schmäler als das nachgelassene Werk. Es umfaßt neben der kleinen Habilitationsschrift nur fünf Bücher: die *Differenzschrift*, die *Phänomenologie des Geistes*, die *Wissenschaft der Logik* (in drei Bänden), die *Enzyklopädie* und die *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, sowie zwei Bände „Paralipomena“: Abhandlungen aus der Jenaer, der Heidelberger und der Berliner Zeit.

Dieses Übergewicht des Nachlasses hat zwei Phasen der späteren Verknüpfung von Editions- und Rezeptionsgeschichte bestimmt: Die Hegel-Renaissance zu Beginn des 20. Jahrhunderts steht im engen Zusammenhang mit der Edition der frühen Schriften Hegels, die bis dahin unbekannt gewesen sind – abgesehen von dem knappen Referat in Rosenkranz' *Hegels Leben*.<sup>4</sup> Und auch die erneute Rezeption in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts steht unter der Bedingung der neuen Edition des Nachlasses der Jenaer Zeit.

Diese letztere Phase der Verbindung von Editions- und Rezeptionsgeschichte zeichnet sich dadurch aus, daß es sich bei ihr nicht um die Edition bis dahin unbekanntem Material handelt, sondern um die methodisch neue, historisch-kritische Präsentation bekannter Manuskripte. Wie nach Hegel das Bekannte darum noch nicht erkannt ist, so ist auch ein „bekanntes“, nämlich entzifferter und veröffentlichter Text damit noch lange nicht „erkannt“. Eine notwendige Voraussetzung dieser „Erkenntnis“ eines Textes liegt in seiner relativen Einordnung in die Entwicklungsgeschichte des Hegelschen Denkens, da durch sie ja erst übergreifende Sinnzusammenhänge konstituiert werden und die Ausformung des Systemgedankens nachvollziehbar wird. Die Texte sprechen erst eine verstehbare Sprache, wenn sie von der irreführenden Chronologie befreit werden, in deren Zwangsjacke Karl Rosenkranz sie – wohlmeinend – geschnürt hat. Erst die Einsicht in die wirkliche zeitliche Folge der Texte hat deshalb auch die entwicklungsgeschichtliche Interpretation der Philosophie Hegels etabliert. Und über die relative Chronologie der Entwicklungsgeschichte hinaus ist die absolute Datierung von Texten nicht minder erforderlich. Denn

<sup>4</sup> Karl Rosenkranz: *G.W.F. Hegel's Leben*. Berlin 1844. 45–62; 94–99.

wie wollte man Hegels *Verfassungsschrift* interpretieren, wenn man sie mit Rosenkranz erst in das Jahr 1806 datiert, oder wie das Verhältnis von Hegels Jenaer Texten zu den gleichzeitig veröffentlichten Schriften Schellings beschreiben?

Während die Hegel-Rezeption des 20. Jahrhunderts nachhaltige Anstöße durch die Edition des Nachlasses erfahren hat, ist die erste Phase der Rezeptionsgeschichte durch die Edition seiner Vorlesungen bestimmt worden. Die *Freundesvereinsausgabe* der Freunde und Schüler Hegels hat zwar den Nachlaß der frühen Jahre vollständig und den der Jenaer Jahre weitgehend ignoriert, doch hat sie sich ausführlich auf Vorlesungsmaterialien gestützt: Neun Bände enthalten Hegels Vorlesungen, und da die „Zusätze“ zur *Enzyklopädie* (in den Bänden VI und VII/1 bzw. VII,2) zumeist auf Vorlesungsmaterialien zurückgehen,<sup>5</sup> umfassen diese mehr als die Hälfte der Ausgabe. In welchem (geringen) Umfang sich die *Freundesvereinsausgabe* über die Vorlesungsnachschriften hinaus der Manuskripte Hegels bedient hat, ist bisher allein für die religionsphilosophischen Vorlesungen herausgearbeitet worden, und da Hegels Manuskripte für die anderen Disziplinen sich nicht erhalten haben, wird sich diese Frage auch nie mit letzter Bestimmtheit beantworten lassen.

(2) Mit diesem umfassenden Rückgriff auf Nachschriften von Hegels Vorlesungen hat die *Freundesvereinsausgabe* dem vierten zur Überlieferungsform des Hegelschen Werkes gehörenden Teil, der Sekundären Überlieferung, gleichen Rang mit den veröffentlichten Schriften Hegels eingeräumt – wobei sie Teile des Nachlasses mit der Sekundären Überlieferung vermischt, und die Briefe nicht berücksichtigt hat; letzteres freilich schon aus dem plausiblen Grund der zeitlichen Nähe zu den Briefschreibern bzw. -empfängern. Mit dieser Verteilung der Gewichte hat sie aber ein spezifisches Bild der Werkform der Philosophie Hegels entworfen: Publikationen und Vorlesungen erscheinen als etwa gleichgewichtig.

Gegen dieses Bild der Werkform könnte man auf die Überlieferungsform verweisen wollen, auf die Bedeutung des Nachlasses. Doch besteht der Nachlaß zum überwiegenden Teil aus Vorlesungsmanuskripten. Wenn man die Nürnberger Texte einbezieht (die zwar nicht im engeren Sinn Vorlesungsmanuskripte bzw. -nachschriften sind, aber

<sup>5</sup> Der Titel von Band VII/1 lautet sogar: *Vorlesungen über die Naturphilosophie als der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse Zweiter Theil*. Hrsg. von Carl Ludwig Michelet. Berlin 1842.

gleichfalls Unterrichtsmaterialien), enthalten sechs der elf Handschriftenbände der *Gesammelten Werke* Vorlesungsmanuskripte aus Jena und Berlin, weitere zwei Bände Exzerpte (wobei die späten Exzerpte in GW 22 ebenfalls in den Kontext der Vorlesungen gehören), und zudem entstammt ein beachtlicher Teil der Manuskripte aus GW 5 dem Umkreis der Vorlesungen.<sup>6</sup> Lediglich die frühen Manuskripte – bis zur *Verfassungsschrift* – stehen nicht im Kontext von Vorlesungen. Somit belegen nicht allein die rund einhundert überlieferten Vorlesungsnachschriften, sondern ebenso Hegels nachgelassene Manuskripte eindrucksvoll die Bedeutung der Vorlesungen für die Werkform seiner Philosophie. Es ist kein Zufall, daß Hegels erste Systemskizzen in Fragmenten aus seiner ersten Jenaer Vorlesung überliefert sind.<sup>7</sup>

(3) Doch selbst abgesehen vom Nachlaß: Die Bedeutung der Werkform „Vorlesung“ spiegelt sich ebenso in Hegels veröffentlichten Schriften. Im Kontext der akademischen Lehre stehen schon die frühen, nicht realisierten Buchprojekte der Jenaer Jahre, denen auch die *Phänomenologie* entwachsen ist.<sup>8</sup> Allein die *Differenzschrift* und die *Wissenschaft der Logik* sind nicht auf Vorlesungen bezogen. Die drei Auflagen der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (!)* hingegen wie auch die *Grundlinien (!) der Philosophie des Rechts* sind nicht Teile eines in Wissenschaftsform ausgeführten „Systems“, sondern Kompendien für den Vorlesungsbetrieb. Diese Zuordnung wird selbst heute noch verdeckt durch die von den „Freunden des Verewigten“ veranstaltete Verunstaltung seines Vorlesungsgrundrisses zum *System der Wissenschaft*. Hegel hat sich über die Differenz der Ausführung einer Disziplin in Wissenschaftsform, als Teil seines Systems, und in der „gedrängten Kürze, welche ein Grundriß nöthig macht“, hinreichend deutlich ausgesprochen: Ein Kompendium dient als „Vorlesebuch“, „das durch den mündlichen Vortrag seine nöthige Erläuterung zu erhalten hat“. Es ist ein „Leitfaden“, der der Ergänzung durch den mündlichen Vortrag bedarf, und nicht Teil der adäquat ausgeführten „Wissenschaft“.<sup>9</sup>

Darin liegt das Spezifikum der Werkform der Hegelschen Philoso-

<sup>6</sup> Für das *System der Sittlichkeit* hat dies jüngst Kurt Rainer Meist geltend gemacht. Vgl.: Hegel: *System der Sittlichkeit [Kritik des Fichteschen Naturrechts]*. Mit einer Einleitung von Kurt Rainer Meist hrsg. von Horst D. Brandt. Hamburg 2002. XXXIII–XXXIX.

<sup>7</sup> GW 5. 255–275.

<sup>8</sup> Dies zeigen noch die Vorlesungsankündigungen vom Sommersemester 1806 bis zum Sommersemester 1807. Vgl.: *Dokumente zu Hegels Jenaer Dozententätigkeit (1801–1807)*. Hrsg. von Heinz Kimmerle. In: *Hegel-Studien 4* (1967). 55 f.

<sup>9</sup> GW 19. 5; vgl. GW 20. 27, 31.

phie: Das Gleichgewicht, das in ihrer Überlieferungsform zwischen Publikation und Nachlaß wie auch zwischen Publikation und Vorlesungen herrscht, verschiebt sich in der Werkform eindeutig zu Gunsten der Vorlesungen: Die weit überwiegende Zahl der im Nachlaß erhaltenen Manuskripte wie auch die Hälfte der Publikationen gehören zur Werkform „Vorlesungen“. Und diese Werkform ist im Blick auf das ihr zu Grunde liegende Material jeweils dual strukturiert: Bei den Vorlesungen, die nach einem Kompendium gehalten sind, den „Kompendiumvorlesungen“, wird sie durch Kompendium und Nachschrift gebildet; bei den „Manuskriptvorlesungen“, für die Hegel ein eigenes Manuskript ausgearbeitet hat, durch Manuskript und Nachschrift.

Die Vorlesungen bilden somit nicht gleichsam einen (ignorablen) Appendix des „eigentlichen“ Werkes; sie sind ein nicht bloß gleichberechtigtes, sondern das dominierende Element der Werkform der Hegelschen Philosophie. Man mag dies bedauern, aber im Blick auf die Werkform ist die *Wissenschaft der Logik* geradezu atypisch für Hegels Philosophie – was ihre für das System grundlegende und überragende Bedeutung fraglos nicht schmälert. Vielleicht verdankt sie sich gar dem Umstand, daß Hegel zur Zeit ihrer Abfassung seine Philosophie nicht in Form von Universitätsvorlesungen ausbilden konnte. Denn nach Antritt seiner Heidelberger Professur hat Hegel nicht mehr die Muße gefunden, eine weitere Disziplin in Systemform auszuführen – so sehr er dies auch gewünscht hat. Die Werkform seiner Philosophie ist deshalb – entgegen seiner Absicht – nicht das „System der Wissenschaft“. Es ist zwar stets intendiert, doch liegt von seinem späteren „System“ einzig die *Wissenschaft der Logik* in Wissenschaftsform vor – und neben ihr stehen die Vorlesungen, von denen Hegel zwar einige zu Systemteilen ausarbeiten wollte, ohne doch über Ansätze hinauszugelangen. Die unmittelbare Wirkungsgeschichte seiner Philosophie ist deshalb ein getreues Spiegelbild ihrer Werkform: Ihre Wirkung beruht zum großen Teil auf den Vorlesungen, und insbesondere auf den Vorlesungen über die „realphilosophischen“ Teile seiner Philosophie. Auch der Streit um sein „System“ wurde überwiegend an Hand der Vorlesungen ausgetragen. Paradox formuliert: Die Wirkung des Hegelschen „Systems“ ist die Wirkung eines Systems, das er nicht, zumindest nicht in der ihm vorschwebenden Form der „Wissenschaft“ oder des „Systems“ ausgeführt, sondern lediglich in der *Enzyklopädie* skizziert und in seinen Vorlesungen provisorisch ausgearbeitet hat. Hegels „System“ ist überwiegend ein „System in Vorlesungen“, und nicht das angestrebte „System der Wissenschaft“.

(4) Die dominante Bedeutung der Vorlesungen für die Werkform der Philosophie Hegels beruht nicht etwa auf einem (un)glücklichen Zufall seiner Überlieferungsform. Sie setzt natürlich Hegels Lehrtätigkeit voraus, aber sie verdankt sich letztlich nicht einem besonderen didaktischen Eros – und allenfalls zu einem Teil den bekannten rhetorischen Defiziten Hegels, die ihn zu einer intensiven Ausarbeitung seiner Vortragsmanuskripte genötigt haben. Entscheidend ist jedoch etwas anderes: Die starke Akzentuierung oder gar Dominanz der Werkform „Vorlesung“ entspringt aus einer allgemeinen Veränderung in der Auffassung und Funktion des akademischen Vortrags, die sich um 1800 auch bei seinen Zeitgenossen zeigt – noch nicht bei Reinhold, wohl aber seit Fichte, der seiner Jenaer Lehrtätigkeit die Schrift *Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre als Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen* vorausschickt und dessen *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* den Untertitel führt: *als Handschrift für seine Zuhörer*. Für Schelling sind die frühen Vorlesungen – soweit sich jetzt erkennen läßt – weniger bedeutend für die Werkform seiner Philosophie; anders steht es um seine „Spätphilosophie“. Für Schleiermacher hingegen haben die Vorlesungen wiederum eine große Bedeutung – auch wenn sie durch andere Werkformen wie Predigten und Übersetzungen nivelliert wird.

Diese Verlagerung des Akzents von der Publikation auf die Lehrtätigkeit ist fraglos eine Folge des Endes der „Schulphilosophie“ des 18. Jahrhunderts: ihres festgefühten Kanons philosophischer Disziplinen, aber auch ihrer Lehrform, Kompendien – auch anderer Autoren – dem eigenen Vortrag zu Grunde zu legen. Unter diesen Bedingungen bleiben akademische Lehre und Ausarbeitung des eigenen „Systems“ getrennt. Doch mit dem Erlöschen der „Schulphilosophie“ am Ende der Aufklärung beginnt eine überaus fruchtbare Epoche der Ausbildung der Philosophie im Kontext der akademischen Lehre: Der Kanon der philosophischen Wissenschaften wird neu gestaltet, und auch die einzelnen Disziplinen werden – unter Einbeziehung der Geschichte – neu entworfen. Auch Hegel schreibt aus Heidelberg an Immanuel Niethammer, er habe die Wissenschaften, die er vortrage, „eigentlich meist erst zu machen“.<sup>10</sup> Diese Formulierung beschreibt sehr treffend eine Situation, in der Vorlesungen zu einem konstitutiven, ja dominanten Element der Form eines philosophischen Werkes

<sup>10</sup> Hegel an Niethammer, 11. Dezember 1817. In: *Briefe von und an Hegel*. Hrsg. von Johannes Hoffmeister. Bd. 2. Hamburg, Dritte Auflage 1969. 169.

werden: Sie sind die Akte der Erfindung einer neuen, nicht der Entfaltung einer schon bestehenden Wissenschaft.

(5) Aus dieser Einsicht in die Dominanz der Vorlesungen in der Werkform der Philosophie Hegels folgt für den Interpreten die Verpflichtung, der Funktion gerecht zu werden, die Hegel selber ihnen zugewiesen hat. Sie bilden nicht einen Bereich minderen Rechts gegenüber den Publikationen. Sie sind sogar die primäre Form der Entfaltung seiner Philosophie. Doch – kann den Vorlesungen auf Grund ihrer gegenwärtigen, wenig befriedigenden Überlieferungsform diejenige Funktion zukommen, die sie in der Werkform der Philosophie Hegels haben? Sicherlich sind sie nicht – wie in ihrer frühen Wirkungsgeschichte – als in Wissenschaftsform ausgeführte Systemteile mißzuverstehen: Sie sind Versuche Hegels, in der dualen Struktur von Kompendium bzw. Manuskript und Vortrag die philosophischen Wissenschaften allererst zu erfinden: aus dem gegebenen Material ihre innere Form herauszuarbeiten – und zumal unter den Bedingungen des akademischen Lehrbetriebs.

Aus diesem Status der Vorlesungen erwächst ferner die Forderung, sie nicht als erstarrten, in logische Fesseln gebannten Geist anzusehen, sondern ihre entwicklungsgeschichtliche Varianz ernstzunehmen und diese nicht als Einwand und Selbstwiderspruch anzusehen. Wer die Bewegung ihrer Entwicklung nicht wahrnimmt – und sei es aus Gründen einer unzureichenden Edition –, kann sie freilich nur als statisch mißverstehen. Doch nichts ist absurder als der seit Dilthey kursierende Einwand, sie dokumentierten die fortschreitende Sklerotisierung des Systems; sie sind ja nicht einmal Teile des in Wissenschaftsform ausgeführten Systems. Die ausgeführte Wissenschaft kann in anderer Weise zum Thema werden – und selbst sie kennt die Varianz, wie das Verhältnis der zweiten zur ersten Auflage der *Wissenschaft der Logik* zeigt. Doch alle anderen Disziplinen seiner Philosophie hat Hegel nicht als Bestandteil des „Systems der Wissenschaft“, sondern in der vorbereitenden Werkform „Vorlesungen“ und der durch sie begünstigten Varianz ausgeführt.

Für die Interpretation stellt sich deshalb nicht die Frage der hermeneutischen Priorität, sondern allein das Problem der Authentizität – freilich nur für die Nachschriften, nicht für die Kompendien und nachgelassenen Manuskripte. Daß den Nachschriften geringere Authentizität zukommt als von Hegel verfaßten Texten ist unabänderlich. Doch der schmale Umfang der überlieferten Vorlesungsmanuskripte sowie die thematische Beschränkung und sehr geraffte Ausführung der

Kompendien machen die Nachschriften zu unverzichtbaren Quellen für Hegels Denken: Die Ästhetik ist nur durch Nachschriften überliefert, und auch unsere Kenntnis von Disziplinen wie der Geschichtsphilosophie, der Religionsphilosophie oder der Geschichte der Philosophie muß sich weitgehend auf Nachschriften stützen. Auf die Nachschriften zu verzichten bedeutete, auf diese Disziplinen zu verzichten und Hegels Philosophie durch Eliminierung von Disziplinen zu verstümmeln, die nicht allein in ihrer Wirkungsgeschichte eine bedeutende Rolle gespielt haben, sondern eben integrale Teile der Werkform seiner Philosophie sind.

Für die gegenwärtige Diskussion ist bislang ein doppelbödiges Verfahren charakteristisch: Verständlichen Skrupeln gegen die Interpretation von Nachschriften stehen in mittlerweile größerem Umfang Editionen einzelner, oft mehr oder weniger glücklich gefundener Nachschriften gegenüber, die allenfalls eine minimale kritische Kontrolle des edierten Textes erlauben. Und vor allem gegenüber den „Zusätzen“ zu den Kompendien erscheinen die Skrupel häufig als suspendiert – obgleich die Authentizität der „Zusätze“ weit geringer ist als die der Nachschriften: Sie sind durch ein undurchsichtiges Auswahlverfahren teils aus Nachschriften, teils aus anderen Quellen kompiliert. Den „Zusätzen“ gegenüber haben deshalb die Nachschriften Quellencharakter – selbst wenn sie gelegentlich unreine Quellen sein mögen. Diesen Grad der Reinheit oder Unreinheit zu bestimmen und der letzteren entgegenzuwirken ist jedoch die Aufgabe ihrer kritischen Edition.

### 3. Aufgaben der Edition der Hegelschen Vorlesungen

(1) Diese kritische Edition der Vorlesungsnachschriften Hegels im Rahmen der *Gesammelten Werke* hat vor kurzem begonnen. Die *Gesammelten Werke* verzichten zwar auf die ausdrückliche Unterscheidung der Reihen „Schriften und Entwürfe“, „Vorlesungen“ und „Briefe und amtlicher Schriftwechsel“, doch folgt ihr Aufbau dieser Gliederung. Insofern erkennen auch sie nicht der Entwicklungsgeschichte den Primat für die Konzeption der Ausgabe zu, sondern der Überlieferungsform – auch wenn sie die gemeinhin übliche Differenz zwischen veröffentlichten und nachgelassenen Schriften mit gutem Grund aufheben, wie auch die erste Abteilung der *Kritischen Gesamtausgabe* der Werke Schleiermachers.

Anders als diese werden die *Gesammelten Werke* Hegels das Ge-

staltungsprinzip „Entwicklungsgeschichte“ als primäres Prinzip auf die erste Abteilung begrenzen. Sie werden die Abteilung „Vorlesungen“ nicht geschichtlich strukturieren, sondern nach Disziplinen, geordnet nach dem enzyklopädischen Aufriß des Systems. Zu diesem bereits von der *Freundesvereinsausgabe* befolgten Prinzip ist – zumindest für Hegels Philosophie – keine erfolgversprechende Alternative in Sicht. Die *Kritische Gesamtausgabe* Schleiermachers hingegen erhebt die Entwicklungsgeschichte zusätzlich zum Ordnungsprinzip zwar nicht der einzelnen Kollegien, aber doch der Disziplinen der Abteilung „Vorlesungen“: „Für die chronologische Anordnung der Vorlesungsdisziplinen ist dasjenige Semester maßgebend, in dem Schleiermacher die jeweilige Vorlesung zum ersten Mal gehalten hat.“<sup>11</sup> Zumindest auf Hegels Philosophie angewandt führte dieses Prinzip nicht zu befriedigenden Resultaten. In Hegels *Gesammelten Werken* wird die Entwicklungsgeschichte nicht die Konzeption der Abteilung, sondern allein die interne Struktur des jeweils einer Vorlesungsdisziplin gewidmeten Bandes bestimmen.

(2) Noch in einer weiteren Hinsicht orientiert sich die Konzeption der *Gesammelten Werke* auf Grund früherer Entscheidungen an der Überlieferungsform statt an der Werkform oder der Entwicklungsgeschichte: Sie trennt die Edition der Vorlesungsmanuskripte – in den Bänden 17 und 18 – von der Edition der Vorlesungsnachschriften, als einer sekundären Überlieferung des gesprochenen Hegelschen Wortes. Vielleicht hat die – in heutiger Perspektive völlig inakzeptable – Vermischung von Manuskripten und Nachschriften in der *Freundesvereinsausgabe* zu einer derart weitgehenden Lösung angeregt: zur Trennung dessen, was sowohl geschichtlich als auch in der Werkform „Vorlesung“ eine Einheit bildet. Daß es hierzu eine Alternative gibt, zeigt die *Kritische Gesamtausgabe* Schleiermachers: Sie faßt die Manuskripte und Nachschriften zu einer Vorlesung in einem Band zusammen, räumt also der jeweiligen Disziplin der Werkform „Vorlesung“ den Primat für den Aufbau der Edition ein. Als zweites Gliederungsprinzip für ihre interne Strukturierung berücksichtigt sie jedoch die Gattungsdifferenz zwischen Manuskript und Nachschrift, statt – was ebenfalls möglich gewesen wäre – die Entwicklungsgeschichte.

<sup>11</sup> Siehe die „Einleitung der Herausgeber“ der *Kritischen Gesamtausgabe*. In: *Schleiermacher: Vorlesungen über die Lehre vom Staat*. Hrsg. von Walter Jaeschke. KGA, Abt. II, Bd. 8. Berlin-New York 1998. VIII.

Dann wäre auch noch die Einheit eines Kollegs in ihrer Überlieferung durch Manuskript und Nachschriften erhalten geblieben.

Die Integrität der Werkform „Vorlesung“ ist allerdings nicht erst durch die Konzeption der *Gesammelten Werke* zerstört, sondern bereits durch die Überlieferungslage – und dies seit dem Abschluß der *Freundesvereinsausgabe*. Von den zahlreichen „Heften“ Hegels, seinen Vorlesungsmanuskripten, und den ergänzenden Konvoluten mit Materialien hat sich allein das Manuskript zur Religionsphilosophie erhalten – doch dieses hat nur dem ersten der vier religionsphilosophischen Kollegien als Grundlage gedient.<sup>12</sup> Die zweitgrößte Gruppierung bilden die Manuskripte zu den geschichtsphilosophischen, und die drittgrößte zu den philosophiegeschichtlichen Vorlesungen. Sie umfassen aber jeweils fast ausschließlich die Einleitungen, und auch sie nur fragmentarisch. Von den Vorlesungen über Ästhetik haben sich gar nur zwei kleine Fragmente erhalten.<sup>13</sup>

(3) Durch die Trennung der Vorlesungsmanuskripte von den Nachschriften haben diese in den *Gesammelten Werken* – formal gesehen – den minderen Status der nur sekundären Überlieferung. Durch die Ungunst der Überlieferungslage, nämlich den Verlust der überwiegenden Zahl von Hegels Vorlesungsmanuskripten, bilden die Nachschriften jedoch für die Manuskriptvorlesungen das einzige Zeugnis – von den genannten Ausnahmen abgesehen. Für unsere heutige Kenntnis der Philosophie Hegels kommt somit den Nachschriften von Manuskriptvorlesungen eine größere Bedeutung zu als den Nachschriften der Kompendiumvorlesungen. Dieser Bedeutungsunterschied ist jedoch nur durch die Überlieferungslage bewirkt; ihm korrespondiert kein realer Unterschied im Typus der Nachschriften – abgesehen von den Hinweisen auf die Hegels Vortrag zu Grunde liegenden Paragraphen des jeweiligen Kompendiums.

Gleichwohl besteht eine erhebliche Differenz zwischen Kompendium- und Manuskriptvorlesungen – allerdings nicht zwischen einzelnen Nachschriften zu diesem oder jenem Vorlesungstypus, sondern zwischen den in diesen beiden Formen vorgetragenen Disziplinen: Bei Manuskriptvorlesungen ist die entwicklungsgeschichtliche Differenz zwischen den Kollegien einer Disziplin bei weitem größer; sie betrifft stets auch die Systemform der jeweiligen Disziplin. Die Kompendiumvorlesungen sind demgegenüber – durch die Orientierung am unver-

<sup>12</sup> Vgl. den Editorischen Bericht zu *GW 17*.

<sup>13</sup> Vgl. den Editorischen Bericht zu *GW 18*.

änderten Kompendium – konzeptuell festgelegt; die Varianz zeigt sich hier in Akzentverschiebungen bei der Ausarbeitung des Details. Ein Kompendium fungiert somit zwar als Übersicht für die Hörer und als Stütze für die Entwicklung des jeweiligen Vortrags; andererseits behindert es die konzeptuelle Weiterentwicklung einer Disziplin. Allerdings hat Hegel die Rechtsphilosophie erst nach ihrem mehrfachen Vortrag in Form eines Kompendiums veröffentlicht – wohl in der Annahme, daß er diese Wissenschaft nun zumindest insoweit „gemacht“ habe, als ihre systematische Form gefunden, wenn auch nicht notwendig zur „Wissenschaft“ ausgearbeitet sei.<sup>14</sup>

(4) Für die Edition sind diese Überlegungen zur Differenz zwischen Kompendium- und Manuskriptvorlesungen unter der Voraussetzung relevant, daß der Gegenstand einer Edition nicht selbstverständlich gegeben sei, sondern daß es zu ihren grundlegenden Aufgaben gehöre, diesen Gegenstand, das „Edendum“, allererst zu definieren. Die *Freundesvereinsausgabe* hat die Disziplinen der Hegelschen Philosophie zu ihrem Gegenstand gemacht – die Geschichtsphilosophie, die Ästhetik, die Religionsphilosophie und die Geschichte der Philosophie. Zu diesem Zweck hat sie die formale Identität und die gedankliche Eigenständigkeit ihrer Quellen zerstört – mit dem bekannten, schon auf Grund ihrer Simplizität zwar wirkungsmächtigen, jedoch die Differenziertheit der Hegelschen Denkstruktur und -bewegung durch selbst fabrizierte Konzeptionen verdrängenden Resultat. Das gegenteilige Extrem wäre es, die einzelne Nachschrift als Edendum zu bestimmen – mit der Konsequenz, Hegels Denken unter der Edition von gegenwärtig rund einhundert Nachschriften sehr unterschiedlicher Qualität zu begraben.

Die *Gesammelten Werke* vermeiden diese beiden Extreme „Disziplin oder Nachschrift“ und bestimmen – bei den Manuskriptvorlesungen – das jeweilige Kolleg als Edendum. Denn Hegels Gedanke hat jeweils im Vortrag eines einzelnen Kollegs während eines Semesters eine „wirkliche“, historisch definite Form erhalten. Der eigentliche Text der Nachschriftenedition ist der vorgetragene und gehörte Text – ein

<sup>14</sup> Man muß den Umstand, daß in der *Enzyklopädie* die Logik sowie die Naturphilosophie und die Philosophien des subjektiven und des objektiven Geistes verhältnismäßig ausführlich, hingegen die Philosophien der Weltgeschichte, der Kunst, der Religion und der (Geschichte der) Philosophie nur sehr knapp skizziert sind, im Zusammenhang auch damit sehen, daß Hegel zur Zeit ihrer ersten Abfassung (1817) diese Disziplinen noch nicht in Vorlesungen abgehandelt und somit noch nicht „gemacht“ hat.